

Sitzungsvorlage

Datum: 14.11.2006

Drucksache Nr.: **06/0468**

Beratungsfolge

Rat

Sitzungstermin

13.12.2006

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

- a) **Einbringung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Stadt Sankt Augustin für das Haushaltsjahr 2007 sowie des Haushaltssicherungskonzepts für die Jahre 2007 bis 2016;**
- b) **Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2006 bis 2010**

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin verweist den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Stadt Sankt Augustin für das Haushaltsjahr 2007 und das Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2007 bis 2016 sowie den Entwurf des Investitionsprogramms für den Planungszeitraum 2006 bis 2010 zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss.

Problembeschreibung/Begründung:

- a) **Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 sowie Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2007 bis 2016**

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Stadt Sankt Augustin für das Haushaltsjahr 2007 ist mit Datum vom 16.11.2006 aufgestellt und festgestellt worden. Der Verwaltungshaushalt weist bei Einnahmen von 95.536.790 € und Ausgaben 122.007.200 € einen Fehlbedarf in Höhe von 26.470.410 € aus. In den Ausgaben ist der veranschlagte Altfehlbetrag aus 2006 in Höhe 19.073.060 € enthalten. Lässt man diesen außer Betracht, ergibt sich ein originärer Fehlbedarf 2007 in Höhe von 7.397.350 €.

Da in den Einnahmen des Verwaltungshaushalts keine Rückführung aus dem Vermögenshaushalt aus dem Verkauf von Grundstücken enthalten sind, ergibt sich ein strukturelles Defizit in gleicher Höhe.

In der Finanzplanung des letzten Jahres war der Fehlbedarf 2007 mit 23.138.270 € ausgewiesen. Zieht man hiervon den Altfehlbetrag von 19.073.060 € ab, so erhält man einen jahresbezogenen Fehlbedarf von 4.065.210 €. Der jetzt ausgewiesene jahresbezogene Fehlbedarf übersteigt diesen Betrag um rd. 3.332.000 €.

Für die Erhöhung des Fehlbedarfs 2007 (gegenüber der letzten Finanzplanung für 2006) sind insbesondere folgende Gründe maßgebend:

2007 ist keine Rückführung von Grundstückskaufpreiserlösen aus dem Vermögenshaushalt möglich.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer fällt geringer aus, da die für die Verteilung maßgebende Schlüsselzahl zurück gegangen ist.

Dem stehen Mehreinnahmen, insbesondere bei den Schlüsselzuweisungen und der Gewerbesteuer gegenüber.

Auf der Ausgabenseite machen sich höhere im Verwaltungshaushalt zu veranschlagende Sanierungskosten von über 2 Mio. € bemerkbar. Außerdem sind steigende Energiekosten und die höhere Mehrwertsteuer zu berücksichtigen.

Die Personalkosten und die Leistungen der Sozialhilfe (hier insbesondere im Jugendbereich) steigen ebenso wie die Kreisumlage.

Da noch keine neuen Orientierungsdaten vorliegen, müssen sich die Berechnungen auf die Vorgaben nach den letzten Orientierungsdaten stützen. Hinsichtlich der Einnahmen nach dem GFG wurden die Berechnungen der 2. Proberechnung zu Grunde gelegt.

Bei der Grundsteuer B kann auf Grund der derzeit veranlagten Grundsteuermessbeträge und bei einer Erhöhung des Hebesatzes von 420 v.H. auf 430 v.H. von Einnahmen in Höhe von 7.670.000 € ausgegangen werden. Die Erhöhung des Hebesatzes entspricht den Vorgaben des Haushaltssicherungskonzepts. Hieraus sind Mehreinnahmen von rd. 170.000 € zu erwarten.

Bei der Gewerbesteuer ist ebenfalls entsprechend den Vorgaben im HSK eine Anhebung des Hebesatzes von 460 v.H. auf 470 v.H. vorgesehen. Die Mehreinnahmen hieraus werden mit 250.000 € angegeben. Des weiteren kann der Ansatz aber auch auf Grund der derzeitigen Einnahmen 2006 gegenüber der Finanzplanung erhöht werden.

Die haushaltsstellenscharfe Finanzplanung endet im Haushaltsjahr 2012. Das kumulierte Defizit beträgt dann noch rd. 20,6 Mio. €. Schon ab dem Haushaltsjahr 2010 ist danach zu erwarten, dass sich keine jahresbezogenen Fehlbeträge mehr ergeben. Die Verwaltung hat die Finanzplanung bis zum Haushaltsjahr 2016 fortgeschrieben und konnte danach den Ausgleich aller Altfehlbeträge darstellen. Allerdings ist 2013 eine erneute Steuererhöhung notwendig.

Da sich die Stadt 2 Jahre in der vorläufigen Haushaltsführung befunden hat, ist nach dem Handlungsrahmen für die Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten ein Neueinstieg in ein Haushaltssicherungskonzept möglich. Der danach spätestens im 4. Jahr notwendige strukturelle Haushaltsausgleich wird bereits im Haushaltsjahr 2010 erreicht. Des weiteren kann der Ausgleich aller Altfehlbeträge spätestens nach weiteren 5 Jahren dargestellt werden. Insofern besteht die Möglichkeit, dass das HSK von der Kommunalaufsicht genehmigt wird.

Die Finanzplanung wurde auf der Grundlage des derzeit geltenden kameralen Haushaltsrechts aufgestellt. Wie sich die Situation nach Umstellung auf das NKF zum 1.1.2008 darstellt, kann z.Zt. noch nicht abgesehen werden.

Die freiwilligen Ausgaben sind gem. Ziff. 4 des Handlungsrahmens zur Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten in vertretbarer Weise zu reduzieren. Entsprechend der Verfügung der Kommunalaufsicht vom 10.1.2006 sind sie zu unterteilen in freiwillige Leistungen im Jugendbereich und in sonstige freiwillige Ausgaben.

Für die sog. sonstigen freiwilligen Ausgaben ergab sich in 2006 ein Gesamtbetrag von 1.356.400 €. Gemäß vorliegendem Entwurf sinken diese Ausgaben um 67.500 € auf 1.288.900 €. Damit wird eine vertretbare Reduzierung erreicht. Allerdings waren diese Ausgaben im letzten HSK mit einer Gesamtsumme von 1.226.520 € eingeplant. Sollte das Haushaltssicherungskonzept nicht genehmigt werden, ist eine Kürzung dieser Ausgaben auf den letztgenannten Betrag unabdingbar.

Die freiwilligen Ausgaben im Jugendbereich sinken von 877.570 € in 2006 auf nunmehr 768.320 €. Der im HSK vorgegebene Kürzungsbetrag wird erreicht.

Der Vermögenshaushalt 2007 ist ausgeglichen. Zum Ausgleich ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 4.832.260 € vorgesehen. Diese liegt rd. 4.000 € unter der Tilgung, so dass sich keine Netto-Neuverschuldung ergibt.

Für Baumaßnahmen sind Ausgaben in Höhe von rd. 10,2 Mio. € vorgesehen. Der Schwerpunkt der Baumaßnahmen liegt mit mehr als 2,9 Mio. € im Schulbereich und hier insbesondere bei den Baumaßnahmen für die Errichtung weiterer OGS, für die Sanierung des Schulzentrums Niederpleis und für die Sanierung der Realschule Menden.

Weitere größere Baumaßnahmen sind in den Bereichen Gemeindestraßen und Abwasserbeseitigung einschl. Kläranlage vorgesehen. Außerdem ist der Bau des Siegdeiches in Buisdorf mit einem Investitionsvolumen von 2,1 Mio. € geplant.

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus dem Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2007, der den Ratsmitgliedern vor der Sitzung zugestellt wird.

Der Entwurf wird in der Sitzung durch die Haushaltsrede des Bürgermeisters erläutert.

Die weitere Beratung erfolgt im Haupt- und Finanzausschuss. Dazu ist eine Verweisung an diesen Ausschuss erforderlich.

b) Investitionsprogramm 2006 bis 2010

Gemäß § 83 GONW a.F. ist als Grundlage für die Finanzplanung ein Investitionsprogramm aufzustellen. Das Investitionsprogramm ist gem. § 83 Abs. 5 GONW a.F. vom Rat zu beschließen.

Der Entwurf des Investitionsprogramms für den Planungszeitraum 2006 bis 2010 ist dem Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes beigelegt. Die einzelnen Ansätze des Investitionsprogramms ergeben sich aus der Fortschreibung aller Maßnahmen im Vermögenshaushalt.

Wie die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan ist auch das Investitionsprogramm im Haupt- und Finanzausschuss vor zu beraten. Dazu ist ebenfalls eine Verweisung an diesen Ausschuss erforderlich.

In Vertretung

Hans-Ulrich Lehmacher
Stadtkämmerer